

schlag der Deputation jetzt betrachte, nicht recht begreifen, wie er zu dem Zwecke des Gesetzes paßt, ich kann aber allerdings auch nicht einsehen, wie sich die Zeiten so schnell in Rücksicht des Bedürfnisses für das platte Land geändert haben können. Betrachte ich nämlich die Petition, in deren Folge der Gesetzentwurf der hohen Staatsregierung jetzt vorgelegt worden ist; betrachte ich das, was bei dem vorigen Landtage gesagt wurde, so ist es mir jetzt ein Räthsel, wie von denselben Sprechern auf einmal ganz andere Bedürfnisse in Anspruch genommen werden können. Ich hatte die Ehre, Mitglied der Ständeversammlung 1837 zu sein, ich war in der Sitzung gegenwärtig, wo diese Petition von dem Abgeordneten, welcher dieselbe einbrachte, motivirt wurde. Es ist die Sitzung vom 20. Juni 1837. Damals wurden die Worte gebraucht: „noch werde es einem Einzigen einfallen, seine auf dem Lande gefertigten Waaren in die Städte spediren zu wollen.“ Damals hatte also selbst derjenige Abgeordnete, welcher diese Worte aussprach, noch nicht die Idee, daß jetzt diese Artikel in die Städte spedirt werden sollen. Die Deputation geht aber noch viel weiter, sie will nicht nur, daß diese Handwerksarbeiten, die jetzt auf dem Lande gefertigt werden, auf Bestellung in die Städte spedirt werden sollen, sondern sie will auch, daß Maurer, Zimmerleute und Töpfer unbeschränkt in die Städte hineinarbeiten. Nun frage ich: Ist das ein Bedürfnis, welchem abgeholfen werden muß? Dieses Bedürfnis bestand damals nach den Ansichten des Abgeordneten in den Worten, welche Seite 3025 der Landtagsmittheilungen zu ersehen sind, hauptsächlich darin, daß nicht einmal ein Pfund Wurst, nicht einmal Schuhe und Stiefeln für Kinder, um die Schule zu besuchen, zu haben wären, daß Kranke und Wöchnerinnen trostlos verschmachten müßten, und er hoffte, daß gewiß die Städte auf das Lebhafteste diese Petition unterstützen würden. Dies geschah und die Regierung ist darauf eingegangen und wir sehen nun den Gesetzentwurf vor uns liegen, der gewiß allen gerechten Erwartungen entsprechen dürfte. Ich kann diesem Gesetzentwurfe mit Freuden meine Zustimmung geben, allein den Vorschlägen der Deputation nun und nimmermehr, weder im Interesse des platten Landes, noch im Interesse der Städte, und ich erwarte von der Deputation, daß sie auf diesen Vorschlag unmöglich großen Werth legen kann. Er kann weder dem Lande noch den Städten Nutzen, sondern nur Schaden bringen.

Abg. Müller: Bitte ums Wort zur Widerlegung. Der geehrte Abg., der alleweile sprach, äußerte, daß von dem damaligen Antragsteller gesagt worden sei, es sei kein Schuhmacher auf vielen Dörfern, so muß ich wirklich bedauern, daß derselbe die Dörfer so wenig besucht hat. In dem Orte, in welchem ich wohne, sind 1300 Seelen. Vergangenes Jahr wurde uns endlich die große Freude und hohe Gnade zu Theil, einen eingebornen kranken Schuster in unsre Mitte zu bekommen. Dieser Mann hatte neulich soviel Arbeit, theils wegen der üblen Bitterung, theils wegen den Feiertagen, daß er allein nicht durchkommen konnte, sondern sich einen Gesellen halten mußte. Kaum war dies geschehen, so kamen auch schon

zwei Schuster aus dem nächsten Städtel, angeblich wollten sie von der Kreisdirection Leipzig dazu beauftragt sein, eine Stunde im Umkreise des Städtels es mit allen Schustern so zu machen und hoben diesen Gesellen auf und nahmen dem Meister den Meisterschein. Dieser Vorfall wurde beim betreffenden Gericht angezeigt. Wie sich die Sache weiter gestaltet hat, weiß ich nicht, allein das Enderesultat wird sein: Kosten und Strafe. Das sind die Verhältnisse, die wir auf unserm Dorfe haben. Würde mich der geehrte Abgeordnete besuchen, was mir viel Vergnügen machen würde, so würde ich ihm die Sache noch können factischer darstellen und mehre Beweise solcher Monopole liefern.

Abg. Senker: Zur Erwiderung nur ein Wort. Dem Gesetzentwurf, den die hohe Staatsregierung uns vorgelegt hat, wenn er ohne solche Amendements der Deputation angenommen würde, würde ich nicht einmal, sondern zehnmal beitreten.

Abg. Reiche-Eisenstuck: Ich beabsichtige nicht, die Deputation gegen den Vorwurf zu vertheidigen, der ihr gemacht worden ist. Der Zusatz, den sie zu der §. gemacht hat, gehört eigentlich nicht hierher. Da aber einmal dieser Gegenstand zur Sprache gekommen ist, so finde ich mich im Interesse der Städte selbst bewogen, darüber etwas zu sagen. Das Bedürfnis des Landes, das ist nicht zu leugnen, erheischt es nicht, daß Maurer und Zimmerleute in Städte kommen. Ich finde es auch nach dem jetzt angegebenen Principe unrecht, wenn man kleinere Arbeiten dieser Art von Dorfhandwerkern in den Städten machen wollte, ich finde es unverträglich mit dem Innungszwange im städtischen Weichbilde. Allein aufmerksam muß ich darauf machen, daß, wenn größere Gebäude neu aufgeführt werden sollen, es dem diesfalligen Bauliubhaber unmöglich aufgegeben werden kann, die Handwerker der Städte selbst dazu zu verwenden, im Fall er nämlich im Accord das Gebäude aufführen lassen will. Die Deputation hat gesagt, es fehle an Concurrrenz von Maurern und Zimmerleuten in den Städten. Das möchte nicht begründet sein; aber wohl fehlt eine Concurrrenz von solchen, die Mittel und architektonische Ausbildung genug haben, große Gebäude im Accord aufzuführen, und ich gestehe, dann erfordert es das städtische Interesse selbst, daß Accordbaue nicht beschränkt werden auf die Meister der Städte allein, sondern daß es gestattet sein sollte, Accordbaue jedem Meister zu übergeben, welchen er will, es sei ein Zimmermeister oder Maurermeister aus der Stadt, oder aus einer andern Stadt, oder vom Lande. Wenn das Deputationsgutachten angenommen werden sollte, so würde ich wenigstens darauf antragen, daß in der 3. Zeile nach den Worten: „als welchen die Uebernahme von Bauen in den Städten gestattet sein soll“, gesetzt werde: „von Bauen im Accord.“ Das Braun'sche Amendement würde ich übrigens ebenfalls zweckmäßig finden. Ich bitte, dieses Sous-Amendement zur Unterstützung zu bringen, und glaube, daß es ein alle Theile versöhnender Vorschlag in Bezug auf vorliegende §. ist.